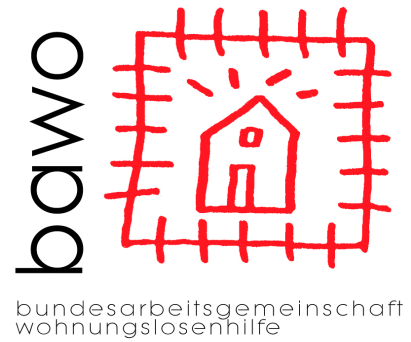


Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
Gerichtsgasse 3/2/3  
1210 Wien



bundesarbeitsgemeinschaft  
wohnungslosenhilfe

ZVR: 244242330

Herrn Bundesminister  
Rudolf Hundstorfer  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, am 10.06.2015

## **Stellungnahme zu den Verhandlungen über die 15A Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bezüglich Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Hundstorfer!

Derzeit wird die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung neu verhandelt.

Die BAWO hat als österreichweiter Dachverband die Erfahrungen von Fachleuten aus der täglichen Arbeit der letzten fünf Jahre mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gesammelt und im Rahmen eines Arbeitskreises bei der BAWO Fachtagung in Bregenz (5/2015) zu einem Katalog ausgearbeitet.

Die BAWO appelliert an die VerhandlungsteilnehmerInnen (Bund und Länder), die nachstehenden Anregungen und Bedarfsanmeldungen in den Verhandlungen zu berücksichtigen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung kommt mit den derzeit geltenden Mindestsätzen und den derzeitigen Regelungen im Bereich Wohnen ihren eigenen Grundsätzen und Zielen nicht nach: „...verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung...“ (Artikel 1). Zudem ist sie weder bedarfsorientiert noch vermag sie, bei der Sicherung und Beschaffung von Wohnraum wirksame und nachhaltige Hilfe zu gewährleisten.

Für BezieherInnen von Mindestsicherung hat sich in den letzten fünf Jahren ihre soziale Situation erheblich verschlechtert. Anstatt die Ursachen (Wohnpreise, Lebenshaltungskosten, angespannter Arbeitsmarkt) wirkungsvoll zu bekämpfen und Verbesserungen im letzten sozialen Netz vorzunehmen, werden in der aktuellen Diskussion nur die erhöhten Fiskal-Ausgaben thematisiert und Einsparungen und Kürzungen gefordert.

### **Der Befund ist unbestritten und klar:**

Die Statistik Austria berichtet: Der Indikator für Wohnkostenüberbelastung hat im Jahr 2013 einen neuen Höchstwert erreicht. Insgesamt waren 598.000 Menschen betroffen, bzw. 7,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der weitaus größte Teil dieser Personen zählte zur Gruppe

der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Innerhalb dieser Gruppe erreichte die Wohnkostenüberbelastung im Jahr 2013 ebenfalls einen neuen Rekordwert von 31,0 Prozent. Die durchschnittlichen Wohnkosten im Jahr 2013 lagen bei den Ausgrenzungsgefährdeten Personen bei 37,3 Prozent des Haushaltseinkommens, verglichen mit 19,0 Prozent für die Gesamtbevölkerung.

Wohnen ist ein unverzichtbares Grundbedürfnis. Der Wohnraum hat sich österreichweit in den letzten Jahren unverhältnismäßig stark verteuert, gesetzliche Regelungen für den Wohnungsmarkt, oder den Mietpreis sind nicht in Sicht. Maßnahmen zur Gewährleistung „leistbaren Wohnens“ sind ausgeblieben beziehungsweise leere Versprechen und Lippenbekenntnisse geblieben.

#### **Die Reaktion der Mindestsicherung:**

Mit den bestehenden Regelungen für die Sicherung von Wohnraum werden die oben beschriebenen Mängel auf dem Rücken der finanziell Schwächsten abgeladen. Neben den persönlichen Folgen für die Einzelnen kommen Folgekosten für die öffentliche Hand zum Tragen: in Form von Unterbringung in Notschlafstellen, Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie Auswirkungen auf körperliche und psychische Gesundheit und letztlich auch auf die Chancen, den Lebensunterhalt (wieder) aus eigenen Mitteln bestreiten zu können.

Ohne Wohnung keine Arbeit - ohne Arbeit keine Wohnung – ohne Wohnung und ohne Arbeit keine gesellschaftliche Teilhabe.

Nur wenige Bundesländer sehen derzeit bessere Regelungen vor, kommen jedoch aktuell unter Druck, diese zurückzunehmen.

#### **Die Forderungen für eine neue 15a Vereinbarung:**

1. Die Deckung des Wohnbedarfs muss mit Rechtsanspruch versehen werden
2. Die Höhe der Wohnkostenunterstützung muss sich an der tatsächlichen Höhe orientieren und muss umfassen:  
Miete, Betriebskosten und Abgaben, Energie- und Heizkosten, Haushaltsversicherung, Wartungskosten die dem Mieter/der Mieterin angelastet werden;
3. . Rechtsanspruch auf die Deckung von Anmietungskosten für den Hauptwohnsitz: notwendige Anmietungskosten haben auch Kautionen, Provisionen, Mietvertragserstellungskosten und Vergebührungskosten (die Abschaffung der Vertragsgebühren vorbehalten) sowie Kosten für Grundausstattung mit Kleinhausrat und Möbeln für Wohnungen zu beinhalten.
4. Rechtsanspruch auf Übernahme von Mietschulden → Prävention von Wohnungslosigkeit

Wir unterstützen und unterstreichen hiermit auch die von der Armutskonferenz vorgelegten Forderungen für eine systematische Verbesserung einer „neuen 15a Vereinbarung“. Dazu gehören unter anderem eine effektive Soforthilfe, Beseitigung bzw. Einschränkungen der Sanktionen, Anhebung von Mindestsätzen, Beseitigung der Unterhaltsklageverpflichtung, Beachtung des Verschlechterungsverbot, Verbesserung der Freibetragsregelungen, Kombination der BMS mit anderen Hilfen der Sozialhilfegesetze, Verbot der Gegenrechnung von Wohnzuschüssen oder Mietzinsbeihilfen, Verbot der Gegenrechnung von erhöhter Familienbeihilfe und von Renten, die im Rahmen der Unfallversicherung als Schadenersatzleistungen ausbezahlt werden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die 15A Vereinbarung tatsächlich in einer bundesweit einheitlichen Form von allen Ländern und dem Bund gültig sein muss und nicht wieder an den Landesgrenzen in unterschiedliche Interpretationen zerfallen darf.

Für die BAWO



Sepp Ginner, Obmann BAWO

---

Rückfragen an:  
BAWO Obmann Sepp Ginner  
M: + 43 664 924 3508  
Email: seppginner@mvnet.at

Offener Brief ergeht an:  
Bundesminister Rudolf Hundstorfer  
LandessozialreferentInnen  
Landeshauptleute